



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GANGELT

über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Hoferweg II“ in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 20.10.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 zu ändern.

Der Bebauungsplan Nr. 47 ist mittels der 1. Änderung dergestalt zu ändern, dass das Baufeld innerhalb des Änderungsbereiches bis zur Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 erweitert wird und der Abstand von 3,00 m bis 7,50 m folglich entfällt. Hierzu soll die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße 1 mit Wendehammer und angrenzender fußläufiger Anbindung entfallen. Zur Gewährung einer besseren Ausnutzbarkeit des Grundstückes mit nutzungsbedingtem hohem Flächenbedarf ist die geplante Erweiterung des Baufeldes an die Grenze empfehlenswert.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Hoferweg II“ mit der dazugehörigen Begründung erfolgt in der Zeit vom

19. Dezember 2011 bis einschließlich 19. Januar 2012

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 215/216, während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist bei der vorgenannten Dienststelle der Gemeindeverwaltung Gangelt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gangelt, den 25.11.2011

Der Bürgermeister
Tholen

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes
ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
- kostenlos durch Hauswurfsendung